



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER: ÜBER 31 MILLIONEN EURO BEDARFSZUWEISUNGEN FÜR KOMMUNEN IN DER OBERPFALZ – 34 oberpfälzer Kommunen profitieren von Hilfe zur Selbsthilfe**

# FÜRACKER: ÜBER 31 MILLIONEN EURO BEDARFSZUWEISUNGEN FÜR KOMMUNEN IN DER OBERPFALZ – 34 oberpfälzer Kommunen profitieren von Hilfe zur Selbsthilfe

9. November 2021

„Der Freistaat steht fest und zuverlässig an der Seite seiner Kommunen! 34 Kommunen in der Oberpfalz erhalten über 31 Millionen Euro an staatlichen Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen“, teilt Finanz- und Heimatminister Albert Füracker am Dienstag (9.11.) im Anschluss an die Sitzung des Verteilerausschusses mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertretern des Innen- und Finanzministeriums mit.

„Die besondere Unterstützung strukturschwacher Kommunen im ländlichen Raum ist mir besonders wichtig. Bayernweit erhalten insgesamt 143 Kommunen für das Antragsjahr 2021 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen. Damit leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe für unsere finanzschwächeren Gemeinden, Städte und Landkreise und eröffnen ihnen Handlungsspielräume. Die Mittel sind Teil des kommunalen Finanzausgleichs, den der Freistaat 2021 – trotz Corona-Krise – auf Spitzenniveau von rund 10,3 Milliarden Euro gehalten hat. Bayern unterstützt seine Kommunen so weiterhin tatkräftig“, stellt Füracker fest.

An vier Landkreise in der Oberpfalz gehen insgesamt über 2 Millionen Euro. 30 Städte und Gemeinden werden mit rund 29 Millionen Euro unterstützt. Die höchste Einzelzuweisung in der Oberpfalz empfängt die Stadt Furth im Wald mit 3,5 Millionen Euro.

Folgende Landkreise in der Oberpfalz erhalten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen:

Amberg-Sulzbach: 600.000 €

Neustadt a.d. Waldnaab: 100.000 €

Schwandorf: 200.000 €

Tirschenreuth: 1.400.000 €

Folgende Städte und Gemeinden in der Oberpfalz erhalten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen:

Hohenburg, Landkreis Amberg-Sulzbach: 1.075.000 €

Kastl (AS), Landkreis Amberg-Sulzbach: 1.320.000 €

Königstein, Landkreis Amberg-Sulzbach: 1.000.000 €

Weigendorf, Landkreis Amberg-Sulzbach: 170.000 €

Furth im Wald, Landkreis Cham: 3.500.000 €

Bad Kötzing, Landkreis Cham: 1.550.000 €

Roding, Landkreis Cham: 1.500.000 €

Waldmünchen, Landkreis Cham: 950.000 €

Georgenberg, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab: 275.000 €

Moosbach, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab: 235.000 €

Windischeschenbach, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab: 700.000 €

Altendorf (SAD), Landkreis Schwandorf: 85.000 €

Guteneck, Landkreis Schwandorf: 120.000 €

Thanstein, Landkreis Schwandorf: 345.000 €

Brand, Landkreis Tirschenreuth: 440.000 €

Ebnath, Landkreis Tirschenreuth: 885.000 €

Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth: 1.180.000 €

Falkenberg (TIR), Landkreis Tirschenreuth: 500.000 €

Fuchsmühl, Landkreis Tirschenreuth: 490.000 €

Immenreuth, Landkreis Tirschenreuth: 1.500.000 €

Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth: 810.000 €

Kulmain, Landkreis Tirschenreuth: 715.000 €

Leonberg, Landkreis Tirschenreuth: 290.000 €

Mitterteich, Landkreis Tirschenreuth: 2.700.000 €

Neusorg, Landkreis Tirschenreuth: 800.000 €

Pullenreuth, Landkreis Tirschenreuth: 1.165.000 €

Reuth b.Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth: 100.000 €

Tirschenreuth, Landkreis Tirschenreuth: 2.000.000 €

Waldsassen, Landkreis Tirschenreuth: 900.000 € (\*)

Wiesau, Landkreis Tirschenreuth: 1.500.000 €

Die Bescheide werden aufgrund der Corona-Pandemie den Kommunen voraussichtlich Anfang Dezember übersandt.

Auch 2022 wird der kommunale Finanzausgleich auf höchstem Niveau fortgeführt. Bayerns Staatshaushalt steht nach wie vor krisenbedingt unter hohem Druck, trotzdem wird das Ergebnis vom Vorjahr um rund 128 Millionen Euro übertroffen. Bayern unterstützt seine Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke im nächsten Jahr mit einem kommunalen Finanzausgleich von insgesamt rund 10,4 Milliarden Euro.

(\*) Auszahlung erfolgt erst nach Erfüllung von Auflagen

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

